



Bundesversammlung

Die Bundesversammlung wählt
den ***Bundespräsidenten*** oder die
Bundespräsidentin.

Die Bundesversammlung trifft sich nur
zur Wahl des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin.

In der Bundesversammlung sind:

- Alle Mitglieder des Deutschen *Bundestages*.
- Gewählte Personen vertreten die *Bundesländer*
in der Bundesversammlung.

Diese können auch Künstler und Künstlerinnen oder Sportler
und Sportlerinnen sein.

Die *Landtage* wählen diese Personen.

Das zeigt:

Der *Bund* und die Bundesländer wählen gemeinsam den
Bundespräsidenten.

Die Bundesversammlung trifft sich immer dann,
wenn ein neuer Bundespräsident oder eine neue Bundespräsidentin
gewählt werden muss.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz
veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)



Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind
im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de